
Förderkreis Europa-Universität VIADRINA e.V.

Beitragsordnung (gültig ab 01.01.2025)

Der "Förderkreis Europa-Universität Viadrina e.V." gibt sich auf der Grundlage der Satzung § 5 Absatz 2 folgende Beitragsordnung:

Der Jahresbeitrag beträgt ab 1.1.2025 jährlich für

1. natürliche Personen:

1.1 Regelbeitrag: mind. 60 EURO

1.2. Studierende: 15 EURO

2. juristische Personen: mind. 300 EURO

3. Ehrenmitglieder und Vorstandsmitglieder von Amtes wegen
brauchen keine Beiträge zahlen.

Abweichende Beitragssätze, die in begründeten Fällen zulässig sind, bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand.

Darüber hinaus steht es jedem Mitglied frei, Beiträge über den Mindestsatz hinaus zu entrichten.

Der Verein nimmt Spenden entgegen. (vgl. § 5(1))

Entsprechend § 3 der Satzung sind die Vereinsmittel ausschließlich in gemeinnütziger Weise für die Vereinszwecke zu verwenden.

Diese Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24. April 2024 zum 01. Januar 2025 in Kraft. Die bisherige Beitragsordnung tritt zum 31. Dezember 2024 außer Kraft.

Der **Förderkreis Europa-Universität VIADRINA** führt bei der Sparkasse Oder-Spree folgendes Konto:

Konto-Nr.: **30 100 188 93** BLZ: **170 550 50.**

IBAN: DE94 1705 5050 3010 0188 93

BIC: WELADED1LOS

Gemäß § 5 Absatz 2 der Satzung sind die Beiträge im Verlaufe des ersten Quartals eines jeden Jahres für das gesamte Kalenderjahr zu zahlen. **Bei der Aufnahme eines Mitglieds gilt für das erste Jahr der Beitragszahlung, dass bei einer Aufnahme des Mitglieds vor dem 30. Juni der volle Jahresmitgliedsbeitrag und ab dem 1. Juli der halbe Jahresbeitrag zu entrichten ist.**
